

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 08.04.2020

Aktenzeichen: 050.44

TOP: 52

Beschlussvorlage Nr. 25/2020

Betreff: Genehmigung einer Spende an die Gemeinde Cleebonn

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	GR 17.01.2020 nö

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegen nehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Im September 2019 ging eine Spende von dem Ehrenbürger Herr Walter Zink in Höhe von 35.000 Euro bei der Gemeinde Cleebonn ein. Der Gemeinderat hat festgelegt, mit diesem Geld touristische Ziele der Gemeinde zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführte Spende nachträglich an.

Hirsch